

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 15 (1882)
Heft: 29

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 22. Juli 1882.

Fünfzehnter Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zwispaltige Petitzelle oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun.

Ein Pestalozzi-Denkmal.

(Schluss.)

Bekanntlich hat Pestalozzi mit aller Kraft seines erleuchteten Geistes, mit ausdauernder Liebe und Hingebung gegen solche patrizisch-jesuitische Unterrichtsmaxime bis ans Ende seines Lebens gewirkt und eine bessere gezeigt; allein es geht lange und hält schwer, bis das Licht durch den dichten Nebel hindurch zu dringen vermag.

Im Jahre 1846, hundert Jahre nach der Geburt Pestalozzis, wurde sein Geburtstag gefeiert und dabei manche schöne Rede gehalten; aber noch viele Jahre musste die Schule den Heidelberger auf dem ohnehin schwer beladenen, gehemmtten Wagen als Ballast mit-schleppen und mit demselben viel köstliche Zeit ver-säumen. Unter den mannigfaltigen Schwierigkeiten, mit denen die Schulen zu kämpfen hatten, ungeteilte Schulen mit 160 bis 200 Kindern, unregelmässiger Schulbesuch, Mangel an zweckmässigen Lehrmitteln, enge, düstere Schullokale, konnten die Lehrer bei aller Pflichttreue nur wenig leisten. Wie kann man nun jetzt von der erwachsenen Bevölkerung die Früchte einer Bildung erwarten, die sie nicht erhalten hat? Da heisst es wieder: „Wie die Saat, so die Ernte.“ Wo das Ackerfeld nicht kultivirt worden ist, nehmen Dornen und wildes Gestrüpp überhand. Desswegen ist der Boden an und für sich nicht schlecht; im Gegenteil, gerade das üppige Unkraut ist ein Beweis, dass eine bedeutende Kraft für edle Erzeugnisse in ihm verborgen liegt. Aber dem Menschen ist die Aufgabe gestellt, den Garten zu bauen und zu bewahren; erfüllt er seine Pflicht, so wird der Geist Gottes auch helfen.

Nachdem ich der alten Volksschule ein Kränzchen gewunden, richtet sich nun der Spiegel gegen die neue. *Ist der Unterricht in der neuen Volksschule so, dass er verstanden wird und zu Herzen geht?* Grundsätzlich, davon bin ich fest überzeugt, ist die Lehrerschaft allgemein, wohl ohne Ausnahme, ernstlich bestrebt, den Unterricht klar, anregend, überhaupt so zu erteilen, dass nicht nur einseitig das Gedächtniss, sondern die sämtlichen Geisteskräfte des Schülers dadurch entfaltet und gestärkt werden; allgemein ist die Lehrerschaft bemüht, der Jugend diejenigen Fertigkeiten und Kenntnisse beizubringen, die diese zu ihrem spätern Dasein bedarf und sucht sie auch zu solcher Denk- und Handlungsweise anzuleiten, wie sie der Würde eines Menschen entspricht. Allein wie steht es mit der Ausführung dieses Grund-

satzes und dieses Strebens? Die Schule soll die Kinder befähigen, sich leicht und korrekt, mündlich und schriftlich der Schriftsprache zu bedienen. Das liegt in ihrer Aufgabe, das ist das Ziel, welches sie zu erreichen suchen muss. So berechtigt indess diese Forderung ist, so hat sie dagegen auch wieder von einem Extrem in das andere geführt. Während früher die Schriftsprache viel zu wenig geübt worden ist, vermeidet man jetzt allzufrühe und allzusehr die Umgangssprache. Im Elternhause geht beim Kinde das Verständniss dem Sprechen voraus; in der Schule soll es sich in einer Sprache ausdrücken, die es erst noch lernen soll. In der Pension lernt man eine fremde Sprache durch Vermittlung der bekannten Muttersprache; in der Schule will man direkt, ohne solche Vermittlung zum Ziele kommen. Dabei legt man das Hauptgewicht auf die Form des Ausdrucks; der Schüler muss seine Aufmerksamkeit auf diese richten; die Sache selbst wird in den Schatten gestellt. Wo der Lehrer nur Schüler gebildeter Eltern zu unterrichten hat, kann er sich schon ausschliesslich der Schriftsprache bedienen; da wird daheim nachgeholfen.

„Da bittet der Kleinen schmeichelnder Mund:
Tue Mütterchen mir die Erklärung kund!
Der Mutter Lehre ist reicher Gewinn
Für ihren verständlichen, kindlichen Sinn.“

Wo hingegen diese Nachhülfe fehlt, was bei dem grössten Teil unsrer Landbevölkerung der Fall ist, muss sich der Lehrer auf andere Weise zu helfen suchen. Der einseitige Gebrauch der Schriftsprache mit Ausschluss der Mundart hat hier bedeutende Nachteile zur Folge, nämlich:

Mangel an Verständnis des Unterrichts und des Lese-stoffes. Trotz allem Erklären, allem erläuternden Abfragen, allem Durchwalken nach obligater Schablone bleibt noch immer eine gewisse Unklarheit in der Sache, weil die Erklärungen ebenfalls nicht verstanden werden und die Veranschaulichung nicht überall, wo es nötig wäre, möglich ist. Zwar kommt die Avantgarde, einzelne intelligente Köpfe, nach und nach auch zur Klarheit; die Hauptmacht aber bleibt im Halbdunkel und der Nach-trab, die Schwachbegabten, im Kernschatten bis ans Ende.

Aus dem Mangel an klarem Verständniss erklärt sich auch *die schwache Lernbegierde* der Schüler, *das schnelle Vergessen des Gelernten* und *der Mangel an Fortbildungstrieb nach dem Austritt aus der Schule.* Die Lernbegierde muss geweckt und gepflegt werden, wenn sie erwachen und lebendig werden soll; aber das gleiche Kraut immer und immer wieder kauen führt endlich zum Eckel. Nach der Admission sind die jungen Leute „zur

Freiheit der Selbstbestimmung“ gelangt; aber kraft dieser Freiheit lassen sie den Schulplunder dahinten.

Endlich muss ich noch auf einen sehr bedenklichen Umstand aufmerksam machen:

Die Verschiedenheit der Sprache bildet eine tiefe Kluft zwischen Schule und Elternhaus. Dort will man nichts im Dialekt, hier nichts in der Schriftsprache hören. Daheim werden an den langen Winterabenden keine Geschichten, die in der Schule behandelt worden sind, erzählt; kein Unterrichtsgegenstand wird besprochen, weil die Kinder solche Geschichten in der Familiensprache nicht erzählen, über derartigen Stoff nicht berichten können. Daher geht es uns wie dem Weber, dessen Tuch nur länger wird, indem er Faden um Faden einschlägt; jedoch mit dem Unterschied, indem wir vornen Faden um Faden einschlagen, geht hinten einer nach dem andern wieder aus.

Welche Saat wird später so die Oberhand gewinnen, diejenige der Schule, oder die andere von aussen? Was trägt unsre Arbeit bei der isolirten Stellung der Schule, so lange die Kluft besteht, zur Veredlung der Sitten und des Gesprächs in den Familien bei? Stellen wir daher die Brücke über die Kluft, die Verbindung wieder her, die von uns weggerissen worden ist! Suchen wir nach Inhalt und Form die Volkssprache, dies ist die Brücke, so viel möglich zu veredeln!

Das Kind soll lernen, eine Geschichte, auch den Inhalt eines Gedichts, wie sie der sprachliche Teil des Lesebuchs für die II. Stufe enthält, nach einigem Lesen, ohne viel Erläuterungen von Seite des Lehrers, klar und lebendig in der Volkssprache zu erzählen.

Dieses Ziel ist mit den meisten Kindern in den fünf ersten Schuljahren erreichbar und damit ist dann auch eine Grundlage geschaffen, auf die sich weiter bauen lässt.

Können die Kinder so erzählen, so haben sie Freude daran und werden es auch daheim pflegen. Dabei wird wie beim Tischgebet im Gasthaus zum goldenen Stern manches eitle Geschwätz verstummen, die Schule wird an Einfluss und Zuneigung gewinnen; der Lehrer wird weniger in den Wind säen und bald bemerken, dass seine Pflänzchen wachsen.

Ist eine Erzählung, oder ein anderer Gegenstand des Unterrichts in der angegebenen Weise dem Schüler klar, die nötige Fertigkeit im Lesen da, so dient der gleiche Stoff auch zu Uebungen in der Schriftsprache. Wenn später den kleinen Finken die Flügel erstarkt, Sicherheit in der Orthographie, grammatische Kenntnis und Uebung in erforderlichem Grade vorhanden sind, kann man auch das umgekehrte Verfahren anwenden, indem man den Inhalt dessen, was in der Mundart aufgegeben ist, in der Schriftsprache darstellen lässt. So wird das Kind befähigt, auch daheim im Auftrag der Eltern ein Briefchen zu schreiben, ohne dass ihm Alles wiederholt von Wort zu Wort, von Satz zu Satz vorgekauft wird.

Ueberhaupt ist dieser wechselbezügliche Gebrauch beider Sprachformen von so ungemein bildendem Werth, befestigt den Inhalt so sehr im Bewusstsein des Schülers, dass ich wirklich nicht begreife, warum man mit dem Schulwagen völlig einseitig nur auf einem Geleise fahren will.

Durch diese Einseitigkeit ist die Schriftsprache nachgerade zu einer Zwangsjacke geworden, ähnlich wie die engen Frauenzimmerröcke mit ihrem Schnörkelzeug hinten und vornen, in denen nur so lange Schritte möglich sind, wie die Hühner sie machen, und die bei jeder Beschäftigung im Leben, wo freie Beweglichkeit erforderlich ist, gegen andere Kleidung vertauscht werden müssen.

Es ist hier nicht der Ort, ausführlich das Verfahren zu beschreiben, wie die Mundart in Wechselbeziehung zur Schriftsprache auf den verschiedenen Schulstufen anzuwenden sei. Das gibt Stoff zu einer besondern Arbeit. Nur möchte ich vor etwas warnen, das hin und wieder vorkommt. Wenn nämlich ein Wort, oder ein Satz nicht in der Schriftsprache erklärt und nicht veranschaulicht werden kann, nimmt man zwischen hinein den Dialekt zu Hülfe. Auf diese Weise entsteht leicht ein Mischmasch, das die Schüler verwirrt; sie lernen so die beiden Sprachformen nicht gehörig unterscheiden und keine richtig gebrauchen. „Alles hat seine Zeit,“ sagt schon Salomo. Wird daher ein Lesestück, auch ein Stück Schweizergeschichte in der Volkssprache vorerzählt, erklärt und besprochen, so geschehe es einzig in dieser Form, dafür aber klar, der Fassungskraft des Kindes angemessen, warm und lebendig; dann ist der Dialekt bei der Wiederholung nicht mehr nötig.

Zum Schlusse fasse ich die erörterten Gedanken in folgenden Thesen zusammen. *Es werde dem erten Pestalozzi ein Denkmal gesetzt dadurch, dass der einsichtigere Teil des Volkes das Ziel seines Strebens zu verwirklichen sucht! Zu dem Zwecke werden die Beiträge die zur Errichtung eines Denkmals fliessen, dazu verwendet, dass die Hausväter und Hausmütter das Werk Pestalozzis, „Lienhard und Gertrud,“ zur gefälligen Einsicht erhalten.*

Die Schule erteile Pestalozzis Grundsatz gemüss den Unterricht so, dass er verstanden wird und zu Herzen geht!

Wenn die Schule durch zweckmässigen Gebrauch der Volkssprache die Kluft zu beseitigen sucht, die zwischen ihr und der Familie besteht, so wird ihre Arbeit auch erfolgreicher gesegnet werden.

Dem Sängervater Nägeli ist es in hohem Grade gelungen, durch seine Lieder die unsittlichen Gassenhauer zu verdrängen. Sollte es fruchtlos sein, wenn man mit vereinter Kraft der Verderbnis entgegen wirkt, welcher die Jugend ausser der Schule von Seite vieler Erwachsenen ausgesetzt ist? Auch wo Dornen und Unkraut wachsen, ist an vielen Orten guter Boden; er bedarf aber der Kultur. Mögen zu dieser alle Freunde edler Gesittung den Staatsbehörden, der Kirche und Schule, der öffentlichen Presse u. s. w. kräftig die Hand bieten!

Konferenz

der

Schweizerischen Erziehungs-Direktoren

Samstag den 10. Juni 1882 zu Bern.

(Schluss.)

b. Von Seite der Kantone.

Was ist zu tun von Seite der kantonalen Behörden?

In erster Linie ernstliches Anhalten der Gemeinden zur Beschaffung der Turnplätze und Geräte unter Festsetzung einer letzten kurzen Frist. Auf die Erstellung der vom Bundesrate zweckentsprechenden Turnlokale kann (und zwar gerade im Interesse der Durchführung des Turnens im ganzen Lande) wol nur da gedungen werden, wo eine Ortschaft einen Turnplatz entweder nicht beschaffen kann oder nicht beschaffen will.

Da, wo die Verhältnisse es erfordern und die Mittel des Fiskus es erlauben, Unterstützung der Gemeinden durch den Staat mit einem den vorhandenen Umständen angemessenen Bruchteile der durch die Einrichtung entstehenden Kosten.

Ferner Abhaltung von Lehrturnkursen unter der Leitung bewährter, im Turnen nach der Turnschule wobewandelter Männer als Instruktooren. Solche Kurse sind vorab für Lehrer, welche während ihrer Seminarkurse keinen Turnunterricht genossen haben und Alters halber in keine Rekrutenschule mehr berufen werden konnten, durchaus notwendig, aber auch gut und weiterbildend oder doch befestigend für jüngere Lehrer.

Dann Verpflichtung der Lehrer, bei allen obligatorischen Konferenzen wenigstens eine Stunde Zeit dem Fache des Turnens zu widmen und dabei die Turnschule abschnittsweise zu repetieren und sich im richtigen Instruieren und Kommandieren zu üben.

Weiter Anordnung von Inspektionen über das Materielle und Personelle, über die Methode und den Stand des Unterrichts im Laufe des Jahres und nachdrückliches Gewichtlegen auf das Fach des Turnens bei den Jahresprüfungen oder der allgemeinen Schulvisitation, damit Gemeindebehörden, Lehrer und Schuljugend immer wieder Gelegenheit haben, zu beobachten, welchen Wert die kantonalen Behörden auch dem Fache des Turnens beilegen.

Vielleicht könnten auch etwa einmal, um den Wetteifer der Lehrer und Schüler anzuspornen, die turnpflichtigen Knaben mehrerer Ortsschaften zur Abhaltung gemeinsamer Uebungen und zur Vorführung von Sektionsübungen zusammengezogen werden.

Das, meine Herren, wären nach meiner Ansicht Mittel, durch welche die vorhandene Laune und Langsamkeit gehoben und Leben, Bewegung, Fortschritt in die Durchführung des Schulturnens könnte gebracht werden.

Anträge zu stellen steht mir nicht zu, sondern dem verehrlichen Bureau, dem ich in keiner Weise vorgreifen möchte. Mein Wunsch ist der, dass unsre heutige Konferenz für die Turnsache recht erspriesslich werden möge."

2) Die Diskussion schliesst sich an die vom Referenten ausgesprochenen Wünsche und Forderungen an.

a. Modifikation von Art. 7, 2. Alinea, der bundesrätlichen Verordnung betr. die Einführung des Turnunterrichts für die männliche Jugend vom 10. bis und mit dem 15. Altersjahr vom 13. September 1878, in dem Sinne, dass das Minimum der Jahresstunden statt der Wochenstunden angegeben werde.

Herr Egg, eidg. Turnexperte, teilt mit, dass mit der angefochtenen Bestimmung bezweckt werde, nicht ein ausnahmsweises Militärturnen einzuführen, sondern ein eigentliches, organisch in die Schule eingerechtes Schulturnen, das, wenn immer möglich, auch im Winter regelmässig betrieben werde. Desshalb sind auch die besondern Herbstturnexamen nicht zu empfehlen; an den Frühlingsprüfungen soll das Turnen gleich den übrigen Schulfächern figurieren.

Hiegegen wird bemerkt, es müsse den örtlichen Verhältnissen Rechnung getragen werden; beim besten Willen sei es in vielen Gegenden nicht möglich, das ganze Jahr hindurch regelmässig zu turnen; aber etwas Unmögliches allgemein vorschreiben, schade der Sache nur. Viel besser sei es, eine bestimmte, überall erreichbare Minimalforderung aufzustellen; es werden als solche 60 Stunden per Jahr vorgeschlagen.

Beschluss: Es sei von jeder Schule ein Minimum von 60 Turnstunden per Jahr zu fordern,

b) Das Klettergerüst sei nicht obligatorisch zu erklären, sondern bloss zu empfehlen (Art. 10, lit. a, der Verordnung).

Herr Egg gibt zu bedenken, dass das Klettergerüst, bei Weglassung des Reekes, das einzige vorgeschriebene Geräte sei, an welchem Hangübungen vorgenommen werden können.

Auch hier wird entgegen gehalten, dass die Durchführung der eidg. Vorschriften in vielen Gegenden unmöglich erscheinen müsse.

Beschluss: Für jede Schule sind die Einrichtungen zum Springen sowie die Eisenstäbe obligatorisch zu erklären, Stembalken und Klettergerüst hingegen bloss zu empfehlen.

c) Entschädigung des Turnunterrichtes.

Beschluss: Das letzte Alinea des Art. 11 der bundesrätlichen Verordnung vom 13. September 1878 sei wegzulassen.

d) Ausbildung und Fortbildung der Turnlehrer.

Hier wird zunächst geltend gemacht, dass es unzweckmässig sei, die Lehrer zu besondern Rekrutenschulen einzuberufen; dadurch verliere der Militärdienst an Wirkung; viel besser den Lehrer gleich allen andern Bürgern behandeln und in die allgemeine Rekrutenschule einreihen; eine Ausnahmestellung sei ihm nur schädlich; um den militärischen Vorunterricht auf allen Stufen richtig erteilen zu können, bedürfe der Lehrer einer tüchtigen militärischen Durchbildung; er solle alle weitem Truppenübungen und wenigstens auch den Unteroffiziersdienst durchmachen.

Hiegegen wird bemerkt, dass auch das Interesse der Schule, die durch vielen Militärdienst des Lehrers wesentlich gestört werden müsste, zu berücksichtigen sei. Die allgemeine Rekrutenschule habe für den Lehrer nicht den gewünschten Erfolg. Sobald übrigens die turnerische Ausbildung in den Lehrerbildungsanstalten eine genügende sei, können die speziellen Lehrer-Rekrutenschulen fallen gelassen werden. Nützlicher für die Schule und weniger störend als weitere Militärschulen und Avancements des Lehrers wären spezielle Militärturmkurse.

Beschluss: Die besondern Lehrerrekutenschulen sind fallen zu lassen und die Lehrer in die allgemeinen Rekrutenschulen einzureihen. Zur Fortbildung der Lehrer sollen nicht bloss kantonale, sondern auch regelmässige eidgenössische Militärturmkurse mit denselben abgehalten werden.

d) Einführung der dritten Stufe des militärischen Vorunterrichtes (vom 15. bis 20 Altersjahr),

Herr Egg, Turnexperte, macht einige Mitteilungen, wie er persönlich sich die Organisation dieses militärischen Turnunterrichtes denkt. Dieser soll eine Fortsetzung des Turnens in der obligatorischen Primarschule bilden und ist zu erteilen nach Anleitung:

1. der „Turnschule für den militärischen Vorunterricht der schweizerischen Jugend vom 10. bis 20. Jahre“,
2. der Soldatenschule I. Theil,
3. einiger Abschnitte der Tirailleurschule.

Die Unterrichtszeit beträgt im Minimum 60 Stunden per Jahr, zu verlegen auf mindestens 15 halbe Tage mit höchstens je 4 Unterrichtsstunden, möglichst gleichmässig auf das ganze Jahr zu verteilen. Das Maximum der Mannschaft einer Instruktionsklasse sollte 50 nicht übersteigen. Die Abgrenzung von Instruktionskreisen, sowie die Bildung der Instruktionsklassen ist Sache der Kantone. In jedem Kreise sollen ein entsprechender Turnplatz, ein Turnlokal und die nötigen Turngeräte vorhanden sein.

An mittlern und höhern Lehranstalten ist der dieser Altersstufe zugewiesene militärische Unterrichtssoff im Turnunterricht überhaupt durchzuarbeiten, unter Umständen auch an Fortbildungsschulen. Zöglinge von Privatanstalten, sowie auch Mitglieder von Turnvereinen können von den Instruktionskursen ebenfalls dispensirt werden, wenn sie nachweisen, dass sie den bezüglichen Unterricht durchgemacht.

Der Unterricht kann durch Lehrer, Offiziere und Unteroffiziere erteilt werden.

Die Kantone honoriren den Unterricht, bestimmen die überwachenden und leitenden Organe und erlassen die hinsichtlich der Absenzen, der Disciplin und des Rapportwesens nötigen Verordnungen.

Alljährlich ist dem Bundesrat Bericht zu erstatten; derselbe behält sich vor, Inspektionen über die Kurse vorzunehmen und ferner nötig werdende Weisungen zu erteilen.

Alljährlich findet eine Prüfung der Mannschaft statt.

Diejenige rekrutirte Mannschaft, die sich als unzulänglich oder gar nicht vorbereitet erweist, hat das Versäumte in einem der Rekrutenschule vorangehenden 14tägigen Extrakurse nachzuholen und zwar auf Kosten der Kantone.

Gegen den Vorunterricht der dritten Stufe (15. bis 20. Jahr) wird zu bedenken gegeben, dass es kaum opportun sei, denselben zu beginnen, bevor der Turrunterricht in allen Primarschulen mit wirklichem Erfolg betrieben werde; man möge sich überhaupt hüten, sich vom Gebiet der eigentlichen Erziehung auf das des Militärs zu begeben; wenn man zu viel verlange, werde nichts erreicht; man solle diese Angelegenheit gänzlich dem eidg. Militär-Departement überlassen.

Ferner wird beigefügt, es möchte zweckmässig sein, mit diesem Vorunterricht der dritten Stufe gleichzeitig die sog. Civilschule zu verbinden. In richtiger Weise umgestaltet, würden die Cadettencorps diesen Unterricht ebenfalls übernehmen können und dadurch neues Leben erhalten.

Beschluss: Die Versammlung ist jeglichem Vorgehen behufs Einführung des militärischen Vorunterrichtes der dritten Stufe zugetan; sie möchte sich aber eine gründliche Beratung und Beschlussfassung für den Fall der Ausführung noch vorbehalten.

Am Schlusse der Beratung wird von Delegirten der französischen Schweiz noch der energische Wunsch ausgesprochen, es möchte endlich einmal für eine richtige französische Uebersetzung der eidg. Turnschule gesorgt werden.

† S. S. Bieri.

Freitags, den 23. Juni hat ein vielen Lehrern wohl bekannter Mann seinen Lebenslauf geschlossen, der verdient, dass ihm in diesem Blatte einige Zeilen der Erinnerung gewidmet werden.

Es ist diess *Sig. Sam. Bieri* von Schangnau, gew. Lehrer. Er wurde geboren in Toffen bei Bern, den 22. April 1827, wo sein Vater Lehenmann war. Den grössern Teil seiner Kinderjahre brachte er indessen nicht hier, sondern in Gümligen zu, wo er auch die Schule besuchte.

Als ein aufgeweckter, munterer Knabe und als einziges Söhnchen — er hatte noch zwei ältere Schwestern — war er der besondere Liebling seiner Mutter, einer gebornen Simmentalerin. Der Vater konnte, Umstände halber, sich nicht viel mit seiner Erziehung beschäftigen. 15 Jahre alt, kam er nach Bern, besuchte hier die Staldenschule und wurde daselbst 1843 admittirt. Schon im Frühling des gleichen Jahres trat er als ein sehr fähiger, allseitig begabter Jüngling in das Seminar zu Münchenbuchsee, das damals unter der Leitung des vorzüglichen Pädagogen, Herrn Pfr. Boll, stand. Seine damaligen Mitzöglinge stimmen alle in dem Lobe überein, dass Bieri ein leichtes Fassungsvermögen, wie kaum ein Anderer, besessen und in allen Fächern Vorzügliches geleistet habe. Das wusste er aber auch und bekümmerte sich daher, wenn die Unterrichtsstunden geschlossen und etwa die obligatorischen Aufgaben gemacht waren, wenig mehr um Unterrichtssaal und Selbststudium.

Nach Absolvierung des bloß zweijährigen Seminarkurses wurde er von der Regierung an die Schule auf den Dentenberg, Gem. Vechigen, versetzt, die er schon nach einem Jahre verließ, um eine Mittelschule in Worb zu übernehmen, an welcher er zwei Jahre verblieb. Hier machte er Bekanntschaft mit Jgfr. Anna Kath. Keller, welche 1850 seine Gattin wurde. Im Jahr 1848 wurde er an die gem. Schule in Lyssach bei Kirchberg gewählt, wo er bis 1853 zu voller, allgemeiner Zufriedenheit wirkte. Dann kam er als Oberlehrer nach Kirchberg und schon nach 2 Jahren als Sekundarlehrer nach Interlaken. Die Zeit, welche er in Lyssach und Kirchberg zugebracht, war ihm stets in freundlicher Erinnerung; daher er denn auch diese Ortschaften und seine alten Freunde gerne und so oft als möglich besuchte.

In Interlaken wirkte er über 19 Jahre, wohl das beste Zeugnis für seine Tüchtigkeit und seine Leistungen. Durch die Widerwärtigkeiten des Schicksals gezwungen, seiner Stelle zu entsagen, bewarb er sich um eine Pension, und nachdem ihm dieselbe gewährt worden war, trat er aus dem Lehrerstand, um die Stelle eines Redaktors an dem in Burgdorf erscheinenden „Berner Volksfreund“ zu übernehmen die er seit 1879, also 3 Jahre lang, mit vielem Geschick, mit gewandter Feder und bestem Erfolg versehen hat.

Bieri ist einer langwierigen Lungenkrankheit erlegen und seine sterbliche Hülle ist in aller Stille den 27. Juni nach einer trefflichen, gehaltvollen Rede des Hrn. Pfr. Schaffroth, der ewigen Ruhe übergeben worden. Er hinterlässt eine von pekuniären Mitteln gänzlich entblösste Wittve mit 8 Kinder, unter welchen 5 Knaben, von denen der jüngste noch unerzogen, und 3 erwachsene Töchter.

Bieris Charakter, seine guten Eigenschaften, wie die ihm anklebenden Schattseiten auch nur einermassen auseinander zu setzen und wahrheitsgetreu darzustellen, wäre schwer und würde so viel Zeit und Raum in Anspruch nehmen, dass wir hierauf verzichten müssen. Wir beschränken uns daher auf folgende Schlussworte.

Bieri war ein intelligenter, praktischer Schulmann, der stets in den Reihen derjenigen stand und wirksam war, welche die Hebung der Schule und des Lehrerstandes, sowie die geistige und sittliche Bildung und Vervollkommnung des Volkes anstrebten. Seine gewesenen Schüler geben ihm das Zeugnis, dass er ein guter, pflichttreuer Lehrer gewesen sei und dass sie bei ihm viel gelernt haben, wofür sie ihm auch zeitlebens dankbar sein werden.

Trotz seiner schroffen, oft seltsam geformten Ecken, welche ganz abzuschleifen ihm nie recht gelingen wollte; ungeachtet seines barschen, derben, oft rücksichtslosen Wesens kann ihm eine ideale, pontische Weltanschauung nicht abgesprochen werden, und wir rechnen es ihm hoch an, dass er unter allen Umständen und auch als Redaktor die Fahne derselben unentwegt empor gehalten und einer ideenlosen, verflachten, materialistischen Geistesrichtung, die in unserer Zeit immer mehr einzureissen droht, kräftige, entschiedene Opposition gemacht hat.

Er hat manchen guten Samen ausgestreut, der aufgegangen ist und gute Früchte trägt, und dessen wollen wir uns erinnern, uns freuen und ihm verzeihen, wie wir hoffen, man werde einst auch uns verzeihen. Er ruhe in Frieden!

A.

Schulnachrichten.

Schweiz. In der ganzen Schweiz entspinnt sich gegenwärtig ein lebhafter Kampf! Es handelt sich um die Ausführung des Artikel 27 nach dem Beschluss der Bundesbehörden. Schon haben die feindlichen Schaaren die Losung zum Angriff ausgegeben, indem sie gegen den Bundesbeschluss das Referendum anrufen. Voran entfaltet der (un-) „eidgenössische Verein“ die grüne Fahne und fordert zum Kampf bis aufs Messer auf; diesem Wahrzeichen des orthodox-aristokratischen Kantonesentums werden sich alle die dunklen Fähnlein der konservativen und ultramontanen Parteien mit klingendem Spiele anschliessen. In Bern trägt ein kryptogamisches „Aktionskomite“ einen schmutzigen Lappen in den Streit und stellt sich in Reih und Glied mit dem „Bildungslandsturm der Sonderbundskantone.“ Als gemeinsames Panier dient all diesen Heerhaufen das von der „schwarzen Bise“ geschwellte Segel der Reaktion, verbrämt mit Deklamationen über Religionsgefahr und Unterdrückung der kantonalen und individuellen Freiheiten.

Wenn etwas die Notwendigkeit des Art. 27 und dessen Ausführung beweist, so ist es diese Verbündung

des orthodoxen Konservatismus mit dem antinationalen Ultramontanismus. Dieser Verbündung gegenüber wird denn auch die liberal-demokratische Schweiz unter dem Ruf, neben einer Armee und einem Recht auch eine schweizerische, nationale Schule, sich entschlossen und männlich schütten um das eidgenössische Kreuz und treu zu unserer Mutter Helvetia stehen mit ihrem jüngsten hoffnungsvollen Sohne, dem Art 27. Namentlich wird sich die gesammte freisinnige Lehrerschaft unter das eidg. Banner stellen und unter dem einen grossen, ächt nationalen Gedanken einer genügenden, obligatorischen, unentgeltlichen, konfessionslosen und staatlichen Volksschule für die ganze schweiz. Schuljugend die Meinungsdivergenzen im Einzelnen willig begraben, um so mehr, da abweichende Aeusserungen bloss von unsern Gegnern zu ihrem Zwecke missbraucht werden. (Siehe Wyss und die christl. Blätter.) Die bernische freisinnige Lehrerschaft insbesondere wird in dem bevorstehenden Kampfe auf dem Boden der Bundesverfassung ihren Mann stellen. Der Kampf ist in dem Stadium, in dem er angehoben wird, ein rein prinzipieller, ein ganz reinlicher, in dem es sich darum handelt, ob der Art. 27 ein toter Buchstabe bleiben, oder ob er Leben und Gestalt erhalten soll, also um Rückschritt oder um Fortschritt. Nie nahm die allgemeine Volksschule einen höhern und bedeutungsvolleren Rang ein, als gegenwärtig, wo sie das ganze Schweizervolk in Bewegung und in den Kampf rufen wird. Diesen mitzukämpfen ist für jeden Lehrer nicht bloss eine Pflicht, sondern auch eine Freude.

— Der Verein zur Förderung des Zeichenunterrichts hatte in Aussicht genommen, mit dem schweiz. Lehrertag in Frauenfeld eine deutsch-schweizerische Zeichenausstellung zu verbinden. Zufolge geringer Zusagen zur Beteiligung (bloss Aargau, Appenzell A.-Rh., Baselland, St. Gallen, Glarus, Schaffhausen, Solothurn, Thurgau, Ob- und Nidwalden) hat der Vorstand des Vereins beschlossen, die *projektirte Ausstellung unterbleiben* zu lassen.

Für Schulen.

Schulen erhalten ein einfaches aber gutes Mittagessen mit einem Glas Wein à 80 Cts. beim Eidg. Kreuz in Bern, Zeughausgasse Nr. 41. Vorausbestellung bei Ankunft in Bern genügt.

Es empfiehlt sich bestens

(1)

Familie Schwarz.

Solothurn Gasthof zur Krone

Schulen und Vereine, welche Solothurn besuchen, finden in den neu eingerichteten, geräumigen Lokalitäten des Gasthofes zur Krone gute und billige Verpflegung.

Es empfiehlt sich bestens

(4)

Der Eigenthümer:

J. Huber-Müller.

Kreissynode Signau

Samstag den 5. August 1882, Morgens 9 Uhr, in Signau.

Traktanden:

1) Leben und Wirken des Sängervaters Nägeli. (Fortsetzung.)

2) Synodalwahlen.

(1)

Zu kaufen wird gesucht

ein älteres, gutes Klavier zu billigem Preise. Angebote zu adressiren

(1)

Fr. Abbühl, Lehrer, Schangnau.

H. in T. und M. in H. In nächster Nummer.